

# Krakauer Zeitung.

Nro. 238.

Montag, den 18. October

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich in Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl., mit Verseadung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Einzelne Ausgabe für den Raum einer viergepflasterten Peitzelle für die erste Einrichtung 4 kr., für jede weitere 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einführung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Beziehungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 27.737. Kundmachung.

Der Gutsbesitzer von Stepina, Herr Graf Wilhelm Romer, hat zur Dotirung einer Trivialschule in Cieszyna (Jasloer Kreises) sich verpflichtet, einen Bauplatz auf das Schulhaus nebst  $\frac{1}{4}$  Toc Grundes abzutreten, das zum Schulhaus nötige Holzmaterial anzubauen, endlich zur Beheizung der Schule jährlich 6 n. 6. Klafter Holz auszuholzen.

Die Gemeinden Cieszyna, Stepina, Chytrówka und Pstrągówka dagegen nahmen zu demselben Zwecke nachstehende Verbindlichkeiten auf sich:

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 180 fl. Conv.-Münze beizutragen;
2. ein angemessenes Schulhaus zu erbauen;
3. das zur Beheizung der Schule notwendige Holz jährlicher 6 Klafter unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Diese anerkennenswerten Leistungen zur Förderung der Volksbildung werden zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

R. L. Landes-Negierung.

Krakau, am 6. October 1858.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Oktober d. J. dem Biliner Erzbischofe, Daß-Gerlach, in Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren um die Kirche, Schule und das Armenwesen erworbene Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Oktober d. J. dem Personal-Dekanate, Bisär, Schuldisziplinsafer, Konfessorialrathe und Erzpriester zu Wälschibirken in Böhmen, Emanuel Aschwig, in Anerkennung seines fünfzigjährigen verdienstvollen Wirks in der Seelsorge, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Oktober d. J. dem Pastor der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession zu Weichsel in Schlesien, Michael Kupferschmidt, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigsten und ehrfürchtigen Wirks in der Seelsorge, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister die Gerichts-Abzüglich, Marzell Ritter von Krosicki und Anton Brandt, dann den Bezirksamts-Aktuar, Hippolyt Bielczyk, zu Bezirksamts-Abzüglich im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Am 2. November d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patenten vom 21. März 1<sup>o</sup>-18 die 298. Verlosung der älteren Staatschuld in dem hierzu bestimmten Lokale im Bantohause stattfinden.

## Wichtamlischer Theil.

Krakau, 18. October.

Über den dermaligen Stand der Herzogthümer-Angelegenheit beim Bunde, bringt das offizielle „Dresd. Journal“ folgende Nachrichten: „Die vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung haben im Laufe der vorigen und dieser Woche wiederholt Sitzungen gehalten. Bekanntlich gelangten die vom Gesandten Dänemarks für Holstein-Lauenburg den

Ausschüssen gemachten weiteren vertraulichen Eröffnungen zur Mittheilung an die Regierungen. Dass sie sammt der Erklärung des dänischen Cabinets vom 9. September den Bundesregierungen Veranlassung zu Erörterungen geben würden, die wohl mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen mochten, ließ sich erwarten. Auch ohne die vertraulichen Eröffnungen des dänischen Gesandten in den Ausschüssen zu kennen, war man durch die in die Deffensilität gelangte Erklärung vom 9. September zu dieser Annahme berechtigt; denn schon diese allgemeine Erklärung für sich konnte vom Standpunkt des Bundes nicht als unbeschiedig erachtet werden. Gestand doch das dänische Cabinet in dieser Erklärung dem Bunde alle die Forderungen im allgemeinen zu, deren Berechtigung es in einer früheren Phase den Cabineten von Wien und Berlin bestritten und auf welche einzugehen es sich geweigert hatte. Hätten die Cabinets Wiens und Berlins zur Zeit ihrer besondern Bemühungen die Herzogthümer-Frage nach den Vereinbarungen von 1851 und 1852 zu ordnen, eine solche Erklärung erhalten, so würde die ganze Angelegenheit kaum vor den Bund gelangt sein.

Was aber würden sie in diesem Fall zur schliesslichen Verständigung über die Ausführung der deutsch-dänischen Vereinbarungen wohl gemünscht haben? Ihre in die Deffensilität gelangten wiederholten Vorstellungen von damals gestatten keinen Zweifel hierüber: eine endliche, den von ihnen vertretenen Rechten der Stände entsprechende Verständigung mit den Ständen. In dem Umgehen dieser Rechte lag ja eben der Hauptbeschwerdepunct. Der Bund befindet sich nun in derselben Lage, in welcher sich damals die beiden Großmächte befunden haben würden. Er kann nicht sagen, daß die dänische Erklärung unbefriedigend sei, er kann sie jedoch auch noch nicht als befriedigend erklären, da durch sie die Angelegenheit noch nicht als in praxi erlebt erscheint, und eben diese Erledigung das zu erreichende Ziel ist. Ohne die Buziehung der Stände aber kann diese Erledigung nicht erfolgen. Ein absolutes Urtheil über Ausführungs-vorschläge des dänischen Cabinets kann der Bund nicht fällen, bevor die Stände sich darüber geäußert haben, und ohne die Neuflerung der Stände wären solche Ausführungs-Vorschläge denn doch nur unmöglichliche Projecte des dänischen Cabinets. Bei so bewandten Verhältnissen erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß die Erörterungen der Regierungen mehr das Wie des weiteren Vorgehens betreffen, als die Frage, ob die dänische Erklärung befriedigend sei oder nicht, und daß das Ergebniß dieser Erörterungen in einem Modus, den Hauptfactor der Stände zur Mitwirkung an dem Ausführungswerk zu bringen, bestehen wird, welcher in sich die möglichste Bürgschaft für das endliche Gelingen des Ausführungs-werkes trage. Uebrigens erwartet man, daß Preussen, mit welchem Österreich Hand in Hand geht, in den nächsten Tagen den Impuls zu einem weiteren Vorschriften des Bundes geben werde. Wie man der „Hamb. Bh.“ aus Berlin schreibt, gehen die Ansichten der Bundesregierungen in Betreff des weiteren Verfahrens auseinander. Während einige süddeutsche Staaten einem nochmaligen directen Verständigungsversuche

zwischen den holsteinischen und lauerburgischen Ständen und der dänischen Regierung das Wort reden. Es wird von anderer Seite auf die Notwendigkeit hingewiesen, jetzt mit dem Executionsverfahren vorzugehen.

Nach der Mittheilung des Pariser Correspondenten der „Hamb. Bh.“ sind die Bedingungen einer Ausgleichung zwischen Frankreich und Portugal erst vorläufig zwischen dem Grafen Walewski und Herrn de Paiva vereinbart worden und es fragt sich jetzt nur, welche Aufnahme dieselben in Lissabon finden werden.

Pariser Blätter vom 14. d. melden hierüber: Während die Minister unter dem Vorsitz des Kaisers das Ultimatum an Portugal berieten und ihre Entscheidung nach der Verwerfung aller Vermittelung nur die leste Redaction erwartete, erhielt die hiesige Regierung durch den portugiesischen Gesandten ein Anerbieten des Cabinets von Lissabon, welches der ganzen Angelegenheit ihren gespannten Character nimmt. Darauf erklärt sich der Hof von Lissabon dazu bereit, den „Charles Georges“ auszuliefern, den Capitain freizulassen, aber unter der Bedingung, daß der „Austerlik“ und „Donauwerth“ den Tajo verlassen und die Entschädigung dem Schiedsrichterpruch einer dritten Macht überlassen würde. Dadurch ist die Ablösung der ganzen Angelegenheit bedeutend erleichtert, da das Ultimatum ohnehin sich nur auf die beiden ersten Punkte bezog. Der Ministerrath nahm daher das Anerbieten des Herrn v. Paiva im Prinzip an und das Ultimatum, mit dem Hr. v. Piennes gestern abgereist ist, erhielt eine mildere Fassung. Admiral Lavaud hat den

„Charles Georges“ zurückgegeben, den Tajo zu verlassen, falls Portugal den „Charles Georges“ zurückgibt, im entgegengesetzten Falle haben die Kriegsschiffe Befehl, den Tajo zu verlassen. Das Anerbieten des Lissaboner Cabinets führt außerdem zu einer Ausgleichung zwischen Hrn. v. Paiva und Grafen Walewski, welches Ersterer durch den Telegraphen seinem Hofe meldete, worauf er, früherer Anweisungen zufolge, selbst unmittelbar darauf die Reise nach Lissabon antrat. Er wird die genaueren Erklärungen überbringen, die jedes Misverständniß bei der Ausführung der vereinbarten Ausgleichung verhüten sollen.

Außer dem Bernürfnisse mit Portugal hat Frankreich auch eine Differenz mit Brasilien erhalten. Ein in Fernambuco verstorbenen französischen Kaufmann hat minderjährige Kinder hinterlassen; der französische Konsul, Graf Lemont, versiegelt die Hinterlassenschaft; die brasilianische Regierung bestreitet dem Konsul dieses Recht jedoch, weil die brasilianischen Gesetze jedes Kind geborene Kind ausländischer Eltern als Brasilianer betrachten. Als Graf Lemont sein Recht behauptete, brach der Friedensrichter in Fernambuco die Siegel. Der Konsul nahm hierauf seine Flagge ab und erstattete Bericht an die französische Regierung.

Eine Münchner Correspondenz der „Allg. Stg.“ tritt dem Gerücht entgegen, daß die Auflösung des Landtags erst auf wiederholten Antrag des Ministerraths und nachdem für den Fall der Verweigerung die Minister ihre Entlassung nachgesucht hätten, allerhöchsten Ortes genehmigt worden sei. Die Corre-

spondenz gibt aus bester Quelle die Versicherung, daß schon der erste Antrag der Minister die allerhöchste Genehmigung erhielt und fügt hinzu, daß ebenso das Ge-richt, unter den Ministern habe bezüglich der Auflösung des Landtags Zwiespalt geherrscht, aller Begründung entbehre.

Die Nachricht, die von der herzoglich nassauischen Regierung angebrochene Ausweisung zweier zu Marienthal verweilender Diözesanpriester sei auf höhren Befehl gesetzt worden, hat sich, Frankfurter Blättern zufolge, nicht bestätigt, indem dieselben nachdem die von der Regierung gestellte Frist zu Ende gegangen, Marienthal haben verlassen müssen.

Meldungen aus Paris zufolge wäre die französische Regierung geneigt, das angesprochene Recht der freien Cabotage auf der Donau in Betreff Württembergs und Bayerns fallen zu lassen, nicht so jedoch bezüglich der Türkei und Österreichs, die auf dem Pariser Kongresse in dieser Beziehung bindende Verpflichtungen eingegangen seien.

Aus Marseille wird vom 13. d. berichtet, daß zu Toulon vereinigte französische Geschwader seze seine Vorbereitungen zur Abreise fort und werde wahrscheinlich nach Tetsuan segeln.

Nachrichten von Madagaskar zufolge hat England mehrere Inseln rings um jene Insel in Besitz genommen und damit seinen immer schon behaupteten Grundsatz, daß ihm dieser ganze Archipel gehören, ins Werk gesetzt. Man erwartet natürlich, daß Frankreich Erklärungen fordern werde.

Nach dem Pays wird die permanente Flottenstation, welche England im Roten Meere einzurichten beabsichtigt, aus fünf Schiffen bestehen.

Aus Abyssinien wird gemeldet, daß in Folge des vor Kurzem erfolgten Todes des Ras Ubie, Herrschers von Tigre, sein Nebenbuhler Kasai, unter dem Namen König Theodor bekannt, den Königstitel abgelegt und sich in seiner Hauptstadt zum Kaiser proklamiert habe.

△ Wien, 15. Oct. Die Pläne, welche bisher in Folge der Concursauszeichnung für die beauftragte Erweiterung der inneren Stadt Wien eingereicht worden sind, werden von Montag an in den Sälen der Akademie der Künste im St. Annengebäude dem Publicum zur Betrachtung zugänglich sein. Wir werden also bald sehen, ob irgend ein bisher unbekanntes Architektur-Genie der Welt sich offenbaren werde: Raum dazu war genug vorhanden. Wir besorgen indes, daß der Reiz, etwas recht Grandioses zu schaffen, zu unauffahrbaren Gebilden verleitet haben mag, während die Hauptsache, die praktische Hauptsache die war, sich an das Bestehende anzuschließen und von diesem, außer was an Thoren und Basteien notwendig fallen muß, der Demolirung, wenn möglich, gar nichts zu widmen, der ungeheuren Kosten wegen. Dieses Princip konnten die Planeinsender um so vollkommen befolgen, als die ganz häuserfreie Fläche, auf der ihr ordnendes Talent sich zeigen möchte, eine hinreichende Ausdehnung hat.

bold zu haben. Legte Conrad seinen Arm um die Schultern des Unruhigen, und redete er ihm in seiner schlichten Weise treuerzig zu, so ließ er sich leiten wie ein Kind, stieß wohl einen tiefen Seufzer aus, schlug sich mit der Hand an die Stirn, und ging endlich

ohne ein Wort zu sagen mit ihm. Abends, wenn sie beisammen in der Kammer waren, haite der Conrad große Noth, den Reinbold dazu zu bringen, daß er sich zum Schlafe niederlegte wie andere Menschenkinder.

Gewöhnlich setzte er sich auf das schmale Fensterbrett, den Arm um das Fensterkreuz geschlungen, die Beine herabhängend in den kleinen Garten, und sang mit halblauter Stimme allerlei wilde Lieder, die dem lausenden Conrad einen Schauer nach dem andern durch Mark und Gebeine jagten. Und doch wußt er nicht von ihm, es war als ob er eine gewaltige Macht unwiderrstehlich hin zu dem seltsamen Menschen, über dessen ganzes Sein und Wesen der alte Meister ein so hartnäckiges Stillschweigen bewahrte, und der doch nimmermehr ein gewöhnlicher Schustergeselle war. Und allerlei Bücher hatte er in einem großen Koffer von Emmendingen geschickt bekommen, und viele Scripturen, daraus las er zuweilen dem Conrad vor. Auf dem einen Manuscript war ein wunderlicher Titel mit der Feder gefrichelt, allerlei schauerliche Thiergestalten und gräßliche Fratzen, und darunter stand: „Die 6 Landplagen, als da sind: Krieg, Hunger, Pest, Feuers- und Wassersnoth und Erdbeben, — Gedicht von Rein-

bold Lenz.“ Wunderliche Verse waren es, die er darzuweilen laut herfragte, dem Conrad lief es kalt dabei über den Rücken. Auch in fremden Sprachen redete er oft lange Zeit vor sich hin, — bis er dann auffuhr und lachend sagte: „Aber das versteht Du nicht, Conrad, das sind Verse, die der größte Dichter der Welt gemacht hat, und die ich gern recht glatt und schön in mein geliebtes Deutsch übertragen möchte. Weißt Du, wer die Verse gemacht hat? Merke Dir seinen Namen und zieh Dein Käpplein allezeit ab, wenn Du ihn nennen hörst; William Shakespeare heißt er, und war ein Engländer.“ Und dann schlügen wunderolle dencische Verse an das Ohr des geduldigen Hörers, der sie zuerst nie ganz verstand, beim Hören aber in einen wunderlichen Zustand versetzt wurde, ähnlich dem eines süß Träumenden. Nicht selten sogar fühlte er heiße Thränen über seine Wangen gehn, ohne daß er wußte, weshalb er eigentlich weine. — Bei solcher Gelegenheit war es aber, wo der Reinbold dem Conrad einmal bestig um den Hals fiel und rief:

„Du schläfst, treue Seele, weißt, wo mir's fehlt und was mich martert, ohne daß Du's sagen kannst. Du bist aber selber stark, wie ich es bin.“ — Der Conrad dachte lange nach über diese leidenschaftlichen Worte, konnte aber doch nicht mit ihnen fertig werden. „Ich bin wahrhaftig nicht stark“, war allezeit der Endreim seiner Überlegungen. — Und dennoch krankte er, ihm selber unbewußt, an einer

Krankheit, die schon Manchem den Tod gebracht: eine tiefe stillte Liebe war in sein Herz gezogen zu dem holdseligen Löchterlein seines Meisters. Er ahnte nicht, daß diese Liebe sein ganzes Wesen durchdrang, wie die Wurzeln des Rosenstrauchs das Erdreich, worinnen er gepflanzt, und daß sie der Gedanke seiner Tage und der Traum seiner Nächte war. Schön-Lieschen war lieb und zuthulich gegen ihn wie gegen einen Bruder, gegen keinen Burschen im ganzen Dorfe war sie so. Seinen Strauß trug sie beim Tanze, und mit ihm tanzte sie jederzeit den ersten Schleifer. Niemalen hatten sie sich gestritten, während sie doch mit dem Bruder ihrer besten Freundin, dem blonden Müller-Henrich, der ihr auf Tritt und Schritt neckend nachlief, tagtäglich sich zankte. Wie oft hatte der Conrad sie trösten müssen, wenn sie über die mutwilligen Neckereien des durchtriebenen Burschen dessen Vater den reichste Mann im Orte, weinte. Er warf ihr nur zuweilen die alzu große Nachsicht gegen den Störenfried vor. Wenn er nämlich dem Schön-Lieschen noch so tolle Streiche gespielt, den Tag über, und er stellte ihr in der folgenden Nacht einen schönen Strauß vor das Kammerfenster, so war sie niemalen dazu zu bringen, die Blumen fortzuwerfen hinaus auf die Straße, daß er's sehen mußte. „Es war mir nur leid um die hübschen Blumen“, pflegte sie erbithend zu sagen, „sie sollen doch nicht umkommen um des Trockopfs willen.“

## Desterrreichische Monarchie.

Wien, 15. Oct. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Clementine, Herzogin von Salerno, und Ihre Hoheit Frau Herzogin von Aumale sind in Begleitung des Herzogs August von Sachsen-Coburg von Ebenthal hier eingetroffen und werden bis zum Montag in Wien verweilen.

Am 15. d. Mts. Abends ist mit dem Schnellzuge Se. k. Hoheit Prinz Georg von Preußen unter dem Incognito eines Grafen v. Beckenburg von Triest nach Wien abgereist.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Albrecht sind am 12. d. Mts. Nachmittags von Hermannstadt nach Karlsburg abgereist, wo Höchstselbe am 13. nach Besichtigung der hinter Neppendorf concentrirten Truppen verschieden militärische Anstalten inspizirte und Se. Exzellenz den Herrn Griechisch-Orientalischen Bischof Freiherrn v. Schaguna sowie verschiedene andere hochgestellte Personen mit Besuchen beebrachte.

Am 12. d. Mts. Nachmittag sind Se. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Sigismund aus der Schweiz kommend in Innsbruck eingetroffen und haben nach dem Diner die Reise nach Graz fortgesetzt.

Der k. k. Internuntius Herr F. M. Freih. v. Proskesch-Dosten ist vorgestern Abends mit dem Dampfschiffe von Ischl über Linz hier eingetroffen.

Der k. k. österreichische Gesandte am k. belgischen Hofe Herr Baron Brinz von Treuenfels wird heute Abends mittelst Nordbahn von Brüssel hier einzutreffen.

Für den im Schooße der niederösterreichischen Handels- und Gewerbeakademie aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen Rudolph begründeten Fonds zur Unterstützung der Gewerbeschulen und arbeiter geheimnütziger kommerzieller und industrieller Zwecke sind bis jetzt 33,528 fl. Cr. eingegangen.

Die sogenannte französische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat den Plan, als selbstständige Gesellschaft die Donau zu befahren, für jetzt aufgegeben.

Sie hatte gehofft, daß die Bestimmung der Donau-Navigations-Akte, nach welcher sie ihren Sitz in Österreich haben muß, nachträglich zu ihren Gunsten modifiziert werden würde, da jedoch hierzu keine Aussicht vorhanden ist, so hat sie es vorgezogen, ihrem Plane vorläufig zu entsagen. Die Unterhandlungen, welche sie später mit der bairischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft eingegangen war, um sich mit letzter zu vereinen, sollen sich wieder zerschlagen haben, da die bairische Gesellschaft unter den Bedingungen, welche die französische Gesellschaft aufstellte, auf jede Fusion mit der letzteren verzichten zu müssen glaubte.

Die Demolirungsarbeiten am Kärtnerthore haben am 15. d. begonnen.

Die Troppauer Handelskammer hat in der Sitzung vom 13. v. M. einhellig beschlossen, die als geheimnützig anerkannten Bestrebungen des im Entstehen begriffenen Vereines „zur Einführung der Seidenzucht in Oesterreich-Schlesien“ auf jede mögliche Weise zu unterstützen. Daß sich die Seidenraupe auch in Schlesien einführe, beweist die in dem Hause der deutschen Ordensschwestern zu Troppau, dann auf dem gräflich Blücher'schen Gute Radun seit mehreren Jahren mit anerkennungswürdiger Ausdauer betriebene Seidenraupenzucht, von welcher die Kokons zu den der Kammer vorliegenden Proben abgehäuselter Seide geliefert wurden. Diese Kokons haben einen außerordentlich langen Faden, indem von 310 Kokons die durchschnittliche Fadenlänge jedes einzelnen 1240 Ellen betrug und liefern eine schöne und starke Seide. Auch Maulbeerbäume findet man in vielen Gegenden Schlesiens.

Der Banus und F. M. Herr Graf v. Selacic feierte Freitags sein 57. Geburtstag. Ueber dessen Werden vernimmt man, daß sich dasselbe in letzterer Zeit nicht verschlimmert hat und daß die Besserung nur langsam vorschreiten kann.

Briefen von Bord der k. k. Fregatte Novara von Woyring bei Shanghai zufolge war die Aufnahme, welche unsere Landsleute bei den in Shanghai angesiedelten Europäern fanden, ungemein zuvorkommend und freundlich. Der europäische Stadtteil, wo die Consuln und Kaufleute wohnen, zeichnet sich durch schöne Gebäude mit Veranden und Gärten aus. Der

Vor dem Reinhold fürchtete sich das Mädchen Angst nicht wenig, und doch fühlte ein unsagbares Mitleid mit ihm ihre ganze Seele. „Denkt an mich“, sagte sie einmal zu Conrad, „dem da hat Gott ein schwer Kreuz zu tragen gegeben, und er ist just nicht dazu gemacht, es geduldig bis ans Ende zu schleppen. Wer wird bei ihm stehen, wenn er zusammenbricht?“

„Der, so ihm das Kreuz auf die Schultern gelegt“, antwortete der fromme Courad, „der liebe Gott gibt keinem mehr, als er tragen kann.“

„Das sagen die Menschen so“, meinte das Mädchen kopschüttelnd, „aber der, welcher es zuerst gesagt, hat gewiß keine allzu schwere Last getragen. — Die heilige Jungfrau behüte uns alle!“

Und sie schlug ein andächtiges Kreuzlein.

Für den Reinhold stellte sie auch immer einen frischen Strauß in die Werkstube, sie schob ihm unvermerkt den besten Bissen hin des Mittags, sie redete mit ihm so lieblich, sie versuchte es sogar, ihn zum Tanzen zu beschwicken, so daß er wirklich einmal mit auf den Tanzplatz unter der Linde ging, um ihr den Gefallen zu thun. Ihre hübschesten Freundinnen darunter herankam und dem Mädchen hinter dem Spinnrocken die Augen zufielen. Wenn sie wohl von ihrem Rädchen aufblinnte und den Vater und Conrad dasen sah und den Reinhold dazwischen, da fiel ihr immer das Märchen vom verzauberten Prinzen ein, das ihr die Mühme im Bäckerhause so oft erzählte. Keinen Augenblick hätte sie sich gewundert, wenn der fremde Geist, dessen zierliche Gestalt so wunderbar abstach gegen die Kraftgestalten der beiden Anderen, plötzlich aufgesessen wäre und seinen blauen Kittel abwerfend, sich er aufhören möchte. Auch die Dirnen weigerten sich ferner mit ihm zu tanzen. „Er nimmt Einem den

chinesische ist natürlich viel größer, aber ärmerlich und schmugig. Einen ekelhaften Gestank sollen namentlich die Läden verbreiten, in denen chinesische Speisen gekocht und verkauft werden. Unter den zahlreichen Einladungen, welche der Stab der Fregatte erhielt, erwähnen wir diejenige zu einer Prämiens-Bertheilung einem von Priestern der Gesellschaft Jesu geleiteten Seminar für einheimische Cleriker.

## Deutschland.

Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen, Regent, wird, wie der „Wiener Bzg.“ aus Berlin geschrieben wird, den außerordentlichen Landtag am 20. d. im weißen Saale des königlichen Schlosses höchstselbst eröffnen, dem Vernehmen nach unter einfacher Darlegung des vorliegenden sachlichen Verhältnisses und der hieraus sich ergebenden Bezeichnung des Zweckes, zu welchem der Landtag einberufen wurde. Nach sofortiger Constituirung der Häuser soll der jetzigen Absicht folge am 21. d. M. eine zweite Sitzung der vereinigten beiden Kammern im Rittersaale des königlichen Schlosses anberaumt werden, in welcher dann Se. k. Hoheit der Regent den im Artikel 58 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung leisten wird. Wegen Einzelheiten des zu beobachtenden Geschäftsganges hat sich das Ministerium mit den einflussreichsten Mitgliedern beider Häuser in Verbindung gesetzt, wie dem Kanzler des Königreichs Preußen, von Bander und dem geheimen Regierungsrathe Brüggemann aus dem Herrenhause, dem Regierung-Präsidenten Grafen v. Culenburg, dem wirklichen geheimen Ober-Regierungsrath a. D. Mathis, dem Grafen Schwerin, Minister a. D. v. Auerswald. Bis zur Regelung der Regierungsfrage durch die Mitwirkung des Landtags bleibt natürlich gemäß Artikel 58 der Verfassungsurkunde das bestehende gesammte Staatsministerium für alle Regierungsmasregeln verantwortlich, also auch im Dienst. Allein zuverlässigen Anzeigen folge ist man doch höheren Orts bedacht, dem entzerrt einzelnen Departements neue Chefs zu geben, namentlich dem Kultus- und Kriegsministerium.

Der berliner Correspondent der „Hamb. Bzg.“ erklärt die Nachricht für unbegründet, daß der König und die Königin von Preußen nach kurzem Aufenthalt in Meran sich nach Rom begeben. Als Winteraufenthalt sei vielmehr Nizza aussersehen worden, indem wird der König so lange in Meran bleiben, wie die Witterung es irgend gestattet.

Der bisherige preußische Gesandte in Mexico, Freiherr v. Richthofen, welcher bekanntlich als preußischer Bevollmächtigter in der Donau-Fürstenthümer-Commission fungirt hat, wird, wie man uns aus Berlin schreibt, nicht wieder nach Mexico zurückkehren, sondern eine anderweitige diplomatische Anstellung erhalten.

In München ist, einer Nachricht der „N. P. Z.“ zufolge, am 11. d. ein Courier des Königs von Neapel mit dem Allerhöchsten Auftrage an den dortigen neapolitanischen Gesandten Grafen v. Ludolph eingetroffen, in offizieller Weise bei dem Könige von Bayern um die Hand der Prinzessin Marie (Schwester der Kaiserin von Österreich) für den Kronprinzen von Neapel zu werben und den bereits in seinen Grundlagen festgestellten Entwurf des Ehe-Contracts in aller Form Rechtes abzuschließen.

Die gegenwärtig versammelten Abgeordneten der sämtlichen Gewerbe-Vereine des Herzogthums Nassau haben mit Majorität beschlossen, bei der Staats-Regierung die Einführung vollständiger Gewerbefreiheit zu beantragen.

## Frankreich.

Paris, 13. October. Der Moniteur bringt heute noch einen Nachtrag zu seinen gestrigen Berichten aus Rheims, worin der Besuch des Kaisers und der Kaiserin in der Kathedrale und in der Remigiuskirche, so wie der in der Gewerbe-Ausstellung beschrieben wird. Unter den ausgestellten Kleiderstoffen entdeckte die Kaiserin lächelnd manche, welche häufig für ausländische Erzeugnisse angesehen werden. Als der Kaiserin die vier Proben der Rheinser Industrie überreicht wurden, ein Stück Flanell-Mousselin, ein Stück weißes Merinos, ein Stück carriertes Tuches und ein sogenannter Glasgow-Shawl, warf sie ihren kostbaren Kaschmir-Shawl ab und tulierte sich in den Glasgower. Der Eindruck dieser Improvisation auf die zahlreichen Anwesenden war ein solcher, daß alle in ein stürmisches

Atem fort!“ sagten sie ängstlich. Der Reinhold hörte auch auf, als Conrad bat, aber er kam zu Schön-Lieschen und fragte barsch: „Warum wollt Ihr, daß ich aufhöre, da Ihr mich doch zuvor mit Gewalt zum Tanze getrieben?“ „Weil ich nicht genugt habe, daß es eine Sünde sei, Euch tanzen zu machen!“ sagte sie und sah ihn fest an. „Jetzt weiß ich's. Ihr tanzt — und möchtet Euch lieber ins Grab legen. Der Gedanke kam mir, als ich Euch so sah.“

„Und Ihr habt Recht“, antwortete er leise und weich und verließ augenblicklich den Tanzplatz.

Der Meister ließ den Reinhold, trotz aller Freiheit, die er ihm gewährte, dennoch keinen Augenblick außer Acht, und als die langen Herbst- und Winterabende kamen, da saßen die drei Männer oft in ernsten Gesprächen über Vaterland und Religion um den Tisch in der großen Wohnstube, daß die späte Nachtstunde darüber herankam und dem Mädchen hinter dem Spinnrocken die Augen zufielen. Wenn sie wohl von ihrem Rädchen aufblinnte und den Vater und Conrad dasen sah und den Reinhold dazwischen, da fiel ihr immer das Märchen vom verzauberten Prinzen ein, das ihr die Mühme im Bäckerhause so oft erzählte. Keinen Augenblick hätte sie sich gewundert, wenn der fremde Geist, dessen zierliche Gestalt so wunderbar abstach

gegen die Kraftgestalten der beiden Anderen, plötzlich aufgesessen wäre und seinen blauen Kittel abwerfend, sich er aufhören möchte. Auch die Dirnen weigerten sich ferner mit ihm zu tanzen. „Er nimmt Einem den

Lebboch für die Beförderin des französischen National-Industrie-Stolzes ausbrachen. Das amtliche Organe erhält bei dieser Gelegenheit die Fabrikanten, der Nation fortan die Demuthigung zu ersparen, daß sie französische Erzeugnisse für ausländische Waare ausgeben. Nachmittags verliehen die Majestäten Rheims um 1 Uhr und trafen um 4½ Uhr bereits in St. Cloud ein, wo sie Abends der Einsegnung der Vermählung des Herzogs v. Malafow mit Fräulein Sophia Valera de la Panega in der Schloßkapelle bewohnten. — Der

Herr Sabatier daselbst am 4. October erwartet und wollte sofort an Bord des Cyclops die Fahrt nach Oscheddah antreten.

Prinz Napoleon wird Anfang November die Befreiung von Algier antreten.

In Paris ist davon die Rede, den Baron Gros abzuberufen, weil er, wie Lord Elgin, in Aientsin zwar viel errungen, doch durchaus nicht alles gethan habe, was er gemußt, und weil er namentlich nicht die nötigen Garantien gegen den bösen Willen der Chinesen verlangt hätte.

## Großbritannien.

London, 13. Oct. Am 5. des nächsten Monats, am Jahrestage der Schlacht von Inkermann, soll das zum Andenken an die im russischen Kriege gefallenen Soldaten eine Inschrift in schwarzem Marmor zur Erinnerung an den kaiserlichen Besuch angebracht werden. — Der Marschall Canrobert hat folgenden Tagesbefehl an die Truppen des Lagers von Chalons erlassen: Soldaten! Wir stehen im Begriffe, uns zu trennen. Ihr und ich, wir werden lange das Andenken an die nützlichen Arbeiten bewahren, welche wir hier ausgeführt und denen der Kaiser die Krone aufgesetzt hat, indem er selbst auf diesem ungeheuren Terrain mit Euch die erhabensten Prinzipien der glorreichen Kunst, welche die Schlachten gewinnt, in Anwendung brachte. Ich dankt Euch für die eifige Unterstützung, die Ihr mir ohne Aufhören gewährt habt, und soll vor Euren Augen die Kriegerischen und persönlichen Zugenden sage ich Euch: Auf Wiedersehen am Tage, wo das Vaterland und der Souverain, der seinen Geschick vorstellt, an Euch aufs Neue einen Aufruf erlassen werden. — Gestern wollte sich der neuernannte päpstliche Nunzio am portugiesischen Hofe, Msgr. Ferrari, im Hafen von St. Nazaire nach Lissabon einschiffen. Man erwartet durch denselben eine rasche Beilegung des Streites wegen der barmherzigen Schwestern. — Der Gassationshof hat heute das Urtheil des Gerichtshofes von Poitiers bestätigt, daß vier Legitimisten (de Courzon, Mailly und zwei Arbeiter) zu Geld- und Gefängnisstrafen verurtheilt, weil sie dem Grafen Chambord bei Gelegenheit seines Namenstages ihre Glückwünsche dargebracht hatte. Das neue Sicherheitsgesetz, infosofern es die verbrecherischen Untrübe im Auslande betrifft, hatte dabei zum ersten Male seine Anwendung gefunden: — Die kaiserliche Regierung beabsichtigt, in Mozambique ein ständiges Consulat zu errichten, dem für die ganze Küstenstrecke des Kanals von Mozambique die Jurisdicition über französische Schiffe übertragen werden soll. Heute hatte sich ein Jäger-Bataillon in Marseille auf dem „Christoph Columb“ eingeschiff, um nach Civita-Bechia zur Versstärkung des römischen Expeditions-Corps zu gehen. — Heinrich Gauvin, Mitarbeiter am „Constitutionnel“, ist heute Nacht im 40sten Lebensjahr gestorben. Dersebe war seit 1844 Mitglied der Redaction des „Constitutionnel.“ Früher ein liberaler Advokat und Orleanist, würde er mit dem „Constitutionnel“ zum Imperialismus bekehrt. — Aus Toulon wird ~~heute~~ <sup>heute</sup> ~~seine~~ <sup>seine</sup> ~~seit~~ <sup>seit</sup> mehrere Schiffe ~~besiegt~~ erhalten haben, sich reisefertig zu machen, u. A. der „Napoleon“ und der „Acole.“

Natürlicherweise heißt es in Toulon, sie seien nach dem Tajo bestimmt. Das ist nicht unmöglich aber wahrscheinlicher, daß sie sich nach Setuan an der marokkanischen Küste begeben sollen. Die beiden in Setuan ermordeten Viceconsuln (die „Corr. Havas“ behauptet, nicht der spanische, sondern der englische Viceconsul sei nebst dem französischen von der fanaticischen Menge getötet worden) waren Juden. Der französische Viceconsul, Namens Nabon, war in Setuan geboren, hatte in der algerischen Armee gedient und war ein tüchtiger Beamter und Vater von 9 Kindern. Setuan ist eine feste Stadt unweit der Mittelmeerküste an der Ostseite der maroccanischen Halbinsel, welche mit der gegenüberliegenden spanischen Küste die Straße von Gibraltar bildet. Die Stadt treibt sehr viele Juden, wie denn überhaupt das Kaisertum Marocco über 600,000 Juden zählt. Es sind diese meist aus Spanien eingewanderte Familien, die noch bis zum heutigen Tage die spanische Sprache bewahrt haben.

Die beiden in Setuan ermordeten Viceconsuln (die „Corr. Havas“ behauptet, nicht der spanische, sondern der englische Viceconsul sei nebst dem französischen von der fanaticischen Menge getötet worden) waren Juden. Der französische Viceconsul, Namens Nabon, war in Setuan geboren, hatte in der algerischen Armee gedient und war ein tüchtiger Beamter und Vater von 9 Kindern. Setuan ist eine feste Stadt unweit der Mittelmeerküste an der Ostseite der maroccanischen Halbinsel, welche mit der gegenüberliegenden spanischen Küste die Straße von Gibraltar bildet. Die Stadt treibt sehr viele Juden, wie denn überhaupt das Kaisertum Marocco über 600,000 Juden zählt. Es sind diese meist aus Spanien eingewanderte Familien, die noch bis zum heutigen Tage die spanische Sprache bewahrt haben.

Der Delegirte der französischen Regierung, Herr Nicolaus Garrel, welcher sich an Bord des „Charles Georges“ zur Zeit der Begnahrung des Schiffes befand, ist von dem Marine-Minister nach Paris geschickt worden und wird dort täglich erwarten.

Nach Berichten aus Suez vom 30. Sept. ward enthüllt hätte. Der Kopf war so fein, so edel, so blaß, eine funkelnende Krone würde just dazu gepaßt haben, meinte Schön-Lieschen. Sie dachte oft allen Ernstes darüber nach, was sie sich wohl wünschen sollte, wenn er sie fragte — wie die entzuberten Königssöhne das bisher allezeit in den Märchen gewöhnlich zu thun pflegten. Ach! sie wußte wohl Etwas! — Einen ordentlichen Stiefel lernte er auch nicht machen, der vermeintliche Prinz, so viel war geblieben, obgleich er sich redlich den ganzen Winter hindurch plagte, und der Conrad meinte lachend, daß er dem Reinhold jeden Freundschaftsdienst zu erweisen bereit sei, nur den einen nicht: ein Paar Stiefel zu tragen, so er gefertigt. Reinhold warf auch bald Stiefelsohlen und Büchse weg, und lernte Frauenschuhe zuschneiden. Kühn zur Arbeit hatte er nun einmal nicht, es war ganz unmöglich, daß er ein Stück wirklich zu Ende brachte; Conrad wußte das, nahm ihm immer die angefangenen Schafe aus den Händen und schob ihm neues Leder hin.

Still und friedlich war der Winter hingegangen, der Frühling kam wieder und streute mit vollen Händen das junge Grün und frische Gras aus, von denen ein altes Lied sagt, daß sie, „auf's Herz gelegt,“ die Mühme im Bäckerhause so oft erzählt. Keinen Augenblick hätte sie sich gewundert, wenn der fremde Geist, dessen zierliche Gestalt so wunderbar abstach

gegen die Kraftgestalten der beiden Anderen, plötzlich aufgesessen wäre und seinen blauen Kittel abwerfend, sich er aufhören möchte. Auch die Dirnen weigerten sich ferner mit ihm zu tanzen. „Er nimmt Einem den

dankbare Freude an der schönen Welt. Reinhold war jetzt weniger als sonst in der Werkstube zu finden, er trieb sich vom Morgen bis zum Abend im Freien herum, und brachte oft, statt eines Straußes erster Frühlingsblumen, eine Menge mit Bleistift volgefleckter Blätter mit nach Hause. Nachts wanderte er ruhelos umher und sang und declamirte mehr als je. Dann fiel er wieder dem Conrad zu wiederholten Malen um den Hals, küßte und drückte ihn und rief: „Könnte ich Dir zeigen, was mich so sinnlos macht, könnte ich mir die Brust aufreissen, daß Du das zuckende Herz hastest, und die Dornen darin, die es zerfressen — das Neden davon brächte Wahnsinn.“

Er kramte und wühlte in dieser Zeit auch viel in seinen Papieren, verbrannte Vieles und startete dann stundenlang mit dem Ausdruck tieffester Schwermuth auf die Aische.

Wohl sagt man mit Recht: der Frühling weckt auch Blüthen in der Menschenbrust, d. i. frohen neuen Mut zum Weiterwandern — aber nicht nur Rosen erwachen da, sondern auch Nachtoxolen. Wen jemals ein schweres Leid getroffen, der fühlt es wieder im Frühling, wenn Alles rings umher glückselig ist. Jede vernarbte Wunde bricht leicht wieder auf zu dieser Zeit, und heilt sie auch schnell, nur durch eine handvoll frischer Kräuter und Blumen, so schmerzt sie doch. — In den ersten Maientagen war es auch, wo der

nakusa, der eine Art Oberherrschaft über die dortigen Stämme ausübt, um dessen Autorisation einzuholen, als am 12. Dezember drei portugiesische Barken erschienen und sich in Abwesenheit von McLeod des „Herald“ und dessen Ladung bemächtigten und die Besatzung unter dem Vorwande, daß der „Herald“ keinen Doll bezahlt habe, nach der Delagoa-Bucht abführten. Hier wurde die gefangene Mannschaft sehr schlecht behandelt. Später führte die portugiesische Brigg „Clara“ die Mannschaft nach Mozambique, wo sie am 2. Januar eintraf. Der dortige englische Consul McLeod ließ die Mannschaft ausliefern und reklamierte bei den Behörden dem „Herald“ und dessen Ladung, da das Ufer des König-Georgs-Flusses kein portugiesisches Territorium sei, sondern lediglich unter Befähigung der Ein geborenen steh. Die Portugiesen leiteten über diese Anlehnung eine geheime Untersuchung ein, über deren Verlauf und Ausgang dem britischen Consul keine Mitteilung gemacht wurde, und verweigerten der englischen Brigg „Persian“ die Auslieferung des „Herald“ und dessen Ladung. Bald darauf traf der Kriegsdampfer „Lyra“ ein und nahm den englischen Consul und die Mannschaft des „Herald“ an Bord, da Herr McLeod der Ansicht war, daß das Betragen der portugiesischen Behörden einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen rechtfertige. Auf seiner Überfahrt traf der Dampfer „Lyra“ einen portugiesischen Kutter, der 11 Slaven an Bord hatte. Der Kutter selbst wurde verbrannt und Capitán, Steuermann und Mannschaft, so wie die Neger an Bord der „Lyra“ genommen. Eine Entschädigungs-Forderung wegen der Nehmung des „Herald“ und der Ladung ist an die portugiesische Regierung gerichtet. Die portugiesischen Behörden haben dem englischen Consul gegen die Insulten der Negervölker keinen genügenden Schutz gewährt und wurden demselben, trotz der Abwesenheit eines portugiesischen Kriegsschiffes im Hafen, die Fenster seiner Wohnung eingeworfen, bei welcher Gelegenheit Frau McLeod eine nicht unbedeutende Verwundung erhalten hat. Consul McLeod hat sich mit der „Lyra“ nach Mauritius begeben, wo Contre-Admiral Grey an Bord des „Boscawen“ von den Vorfällen genau unterrichtet worden ist und dürfte dieser sofort nach Mozambique abgehen.

Über den französisch-portugiesischen Streit hat die „Times“ wie die andern Über-Organe der Londoner Presse, der „Herald“, die „Post“ und die „Chronicle“ bis jetzt noch keinen Leitartikel gebracht, obgleich die pariser Correspondenzen dieser Blätter die Wichtigkeit des Gegenstandes täglich hervorheben. „Daily News“ bringt dagegen heut einen großen Aufsatz, in dem es auszuführen sucht, daß in den Fällen, in denen während der letzten Jahre ein Blick in eine schwarze Auswanderergesellschaft auf französischen Schiffen möglich geworden sei, die Freiwilligkeit derselben sich immer sehr zweifelhaft erwiesen habe. Es erinnert daran, wie das Negergeschäft, welches Herr Chevalier im Jahre 1853 an der Küste von Liberia betrieb, den Präsidenten dieser Republik dazu bewog, sich in einer seiner Botschaften darüber zu beschweren, daß durch dieses System der Anwerbung Kriege zwischen den eingeborenen Stämmen der Republik angestiftet würden, um die Auswanderungsschiffe mit Gefangenen zu versorgen. Die Thatache, daß man einmal bemerkte, wie ein Neger, der jedoch befreit wurde, bei Sugaree überfallen und gebunden wurde, um Herrn Chevalier als freiwilliger Emigrant zugeführt zu werden, bewog den Präsidenten von Liberia, die Gesetzgebung zu Maßregeln aufzufordern, wodurch die französischen Unterthanen gezwungen würden, von der Verlezung der Landesgesetze und Vertragsbestimmungen abzufehen.

Von den sechs Emigranten, die Herr Simon, der Captain der „Regina Coeli“, als Meuterer verhaftet sind, sind bis jetzt zwei zu Monrovia vor Gericht gestellt, aber frei gesprochen. Ihre Aussagen waren der Art, daß die Grand-Tury sich bewegen fand, eine Bill gegen die „Regina Coeli“ wegen Betreibung des Sklavenhandels innerhalb der Gränzen Liberia's zu erlassen und das Schiff in Anklagestand zu stellen. Endlich erinnert „Daily News“ daran, daß die strengen Massregeln, die erst neuerlich gegen die Presse in Gnadeloupe und Martinique getroffen worden sind, nur den Zweck hatten, die dortigen ärgerlichen Besprechungen des jetzigen Systems der Negereinführung zu unterdrücken.

In Plymouth sind Nachrichten von der afrikanischen Westküste angekommen, und zwar aus La-

gos vom 7. Sept., aus Liberia vom 17. Sept. und aus Madeira vom 3. October. In Sierra Leone sah es ziemlich schlecht aus in Folge der Streitigkeiten unter den eingeborenen Völksstämmen der Umgebung. Der Gouverneur von Accra war mit einer Schaar Eingeborener gegen Crobboe in's Feld gerückt, um einen der Ashanti-Häuptlinge, der sich weigerte, die Kopfsteuer zu zahlen, zur Untertüpfelung zu zwingen.

### Italien.

Man meldet aus Genoa vom 11. d. M. Aus Anlaß der heute stattgefundenen festlichen Eröffnung einer waldeischen Kirche ist der hier erscheinende „Cattolico“ mit einem Brauerrande erschienen. Er motiviert dies mit folgenden Worten: „Unsere Regierenden von länderlicher Furcht vor clerikalem Einflusse, von jansenistischen Gross gegen die päpstliche Autorität, von den thörichten Hoffnungen Italiens für sich zu gewinnen, besangen, der Leidenschaften einiger weniger überbeschwerter Vaterlandsjöhne schmeichelnd, führen bei uns diese verhängnisvollste aller Spaltungen ein. Ein Blatt, welches darauf stolt ist, den Namen eines Katholischen Biates zu führen, mag wohl heute nicht anders als mit dem Zeichen der Trauer erscheinen. Diese Trauer, wir sind dessen überzeugt, wird von uns mit allen Brüdern unseres Glaubens getheilt, wir sind sicher, daß dies sogar seitens derjenigen geschehen wird, die jetzt getäuscht und irregeführt vielleicht der neuen Erscheinung Beifall klatschen und nicht wissen, was dieselbe Verhängnisvolles in ihren Schoße birgt.“

Die heutige „Unione“ meldet aus Turin, daß die auf der Treppe des Senatsgebäudes aufgestellte Statue Carl Albers von unbekannten Händen beschädigt wurde; das entblöste Schwert des Königs ist in vier Stücke zerbrochen.

Der Hof hat wie die „Gazetta piemontese“ meldet, am 16. d. eine fünfzehntägige Hoftrauer für

weiland die durchl. Erzherzogin Margarethe an-

geordnet.

### Russland.

Schamyl's Sohn, Oschemal-Eddin, derselbe, welcher als Kind von den Russen gefangen genommen worden war und erst vor 2 Jahren gegen die Fürstin Eschawdschamadze ausgetauscht wurde, ist in diesem Sommer an der Lungenentzündung gestorben. In der letzten Zeit war ein russischer Arzt aus Kislis, Herr Piotrowski, zur Hilfe herbeigerufen worden, der ihn jedoch nicht mehr retten konnte.

### Türkei.

Die mit der Regulirung der montenegrinischen Grenze beauftragten Kommissäre haben die verslossenen zwei Wochen ihres Aufenthaltes in Konstantinopel benutzt, um die kartographischen Arbeiten, zu deren Vollendung ihnen in dem Zeltleben der schwarzen Berge die Muße fehlte, so auszuführen, daß nunmehr die von ihnen entworfene Karte, vorzugsweise das Werk des österreichischen Kommissärs, Kapitan Ivanovich, in 7 Exemplaren fertig und parafirt vorliegt, und den betreffenden diplomatischen Chefs vorgelegt worden ist, welche demnächst bei Ali Pascha sich zu einer Zusammenkunft einfinden werden, in der die endgültigen Vereinbarungen über jenes Streitobjekt getroffen werden sollen. Die diplomatischen Schwierigkeiten scheinen sich hauptsächlich auf einige Grenzbestimmungen der Nordgrenze zu beschränken, wo das Gebiet von Kolaschin von jeher nur als zweifelhafter Besitz der Türken gegolten hat, welche in der That dort weder eine Garnison unterhalten haben, noch auch die nomadischen Bewohner zur Steuerzahlung anzuhalten vermochten.

Die Pforte hatte bekanntlich der Mutter des im russischen Kriege gefallenen Obersten Grach eine Pension bewilligt. Wie der „Pr. C.“ aus Konstantinopel gemeldet wird, hat der Sultan jetzt genehmigt, daß die Schwestern des Verstorbenen die Hälfte der Pension beziehen sollen, welche durch das Ableben der ersten Empfängerin jetzt frei geworden ist.

### Öffnen.

Eine weitere aus Malta in London eingetroffene Depesche der Überlandspost meldet als offiziell aus Allahabad vom 12. September, daß in Nord-Indien im Allgemeinen Ruhe herrsche. Kleine plündrende Rebellenhaufen werden aufgerieben. Mena Sahib und die Begum befinden sich noch nördlich des Gogra-Flusses, Maun Singh kämpft in Duda für England.

Conrad einmal ein unverbrannt gebliebenes Stück Papier in der Dachkammer fand, worauf er die Handchrift seines Freundes erkannte. War es der abgerissene Anfang eines Briefes, oder ein Stückchen aus einem Tagebuch, — mit einer wunderlichen Empfindung entzifferte der junge Geselle folgende Worte:

### Fort Louis.

„Den Sonntag waren wir in Sessenheim. — Wir blieben drei Tage dort. — Es ist als ob ich auf einer begabten Insel gewesen wäre; ich war dort ein ganz anderer Mensch, als ich hier bin. — Alles, was ich geredet und gethan, habe ich im Traume gethan! — Friederike — Hier war der Inhalt eines Dintefassies darüber geflossen, die Dinte hatte einen Theil der Schrift überzogen, und ein großer Ris durch das ganze Blatt machte, daß man nur sehr mühsam die obigen Worte noch lesen konnte. Conrad faltete es aber sorglich und steckte es zu sich, — das mußte Schön-Lieschen sehen, er wollte es ihr vorlesen, sie fand gewiß den Schlüssel dazu. Aber er konnte just an jenem Tage ihrer nicht habhaft werden. Sie hatte zu viel zu schaffen, es war ja das alljährliche Frühlingsfest heute, das allezeit im Walde gefeiert wurde. Das junge Volk zog schon um Mittag aus, die Alten folgten später. Die Wirsche hatten schon am Abend vorher auf einem freien Platz im Walde Hütten aus frischen Birkenzweigen aufgerichtet. Vor der größten war kaum genug, mit Beihilfe des buchigen Fiedlers,

der niemals fehlen durfte, einen Tanz zu wagen. Abends fuhr man in Kähnen auf dem Flüschen zurück bis vor das Dorf.

Diesmal war Schön-Lieschen nicht so heiter als gewöhnlich. Conrad meinte, es betrübe sie, daß der Reinhold sich geweigert, mitzugehen, und nach Empfindungen gewandert sei. Er hätte sie gern gefragt, auch gern von dem gefundenen Blatte geredet, das er schon auswendig wußte, und von tausend, tausend anderen Dingen — bestimmt wußte er freilich selbst nicht von was — das Herz war ihm aber so übervoll. — Das Mädchen entschlüpfte ihm jedoch immer, sie war auch nie allein, die lästigen Freundinnen hingen wie Ketten an ihr, und der junge Müller'sohn war neckischer und lecker als je. — Kaum daß Conrad der Stillgeliebten beim Tanze zusätzeln konnte: er sehne sich einmal nach Herzenslust mit ihr zu reden, worauf sie ihn ganz verwundert angesehen.

Im Kahn, beim Nachhausefahren, war der blonde Heinrich so mutwillig, daß Conrad es ihm ernst verweisen mußte. Er warf die Mädchen mit Blumen und Blättern, schaukelte den Kahn, daß er schwankte und ein allgemeines Kreischen entstand. Auch Schön-Lieschen machte eine heftige Bewegung des Schreckens, der Strauß Conrads fiel ihr vor der Brust und tanzte einen Augenblick nachher auf den Wellen. „D mein hübscher Strauß!“ rief das Mädchen. — Man hörte einen Sprung ins Wasser — der blonde Heinrich

### Amerika.

Nach einer New Yorker Corresp. der „N.Y. B.“ vom 2. d. wäre der sogenannte General Walker, the grey eyed man of destiny (des Schicksals grauäugiger Liebling), am 19. auf dem Dampfboot „Star of the West“ wirklich und ohne Schwierigkeit nach Nicaragua abgereist. In seiner Begleitung befanden sich „Oberst“ von Nazmer und einige Finanzlibuster aus Wallstreet (New Yorker Börsenstraße). Sein vorher hatte man die früher zwischen New York und Bremen fahrenden Dampfboote „Herman“ und „Washington“ einer waldeischen Kirche ist der hier erscheinende „Cattolico“ mit einem Brauerrande erschienen. Er motiviert dies mit folgenden Worten: „Unsere Regierenden von länderlicher Furcht vor clerikalem Einflusse, von jansenistischen Gross gegen die päpstliche Autorität, von den thörichten Hoffnungen Italiens für sich zu gewinnen, besangen, der Leidenschaften einiger weniger überbeschwerter Vaterlandsjöhne schmeichelnd, führen bei uns diese verhängnisvollste aller Spaltungen ein. Ein Blatt, welches darauf stolt ist, den Namen eines Katholischen Biates zu führen, mag wohl heute nicht anders als mit dem Zeichen der Trauer erscheinen. Diese Trauer, wir sind dessen überzeugt, wird von uns mit allen Brüdern unseres Glaubens getheilt, wir sind sicher, daß dies sogar seitens derjenigen geschehen wird, die jetzt getäuscht und irregeführt vielleicht der neuen Erscheinung Beifall klatschen und nicht wissen, was dieselbe Verhängnisvolles in ihren Schoße birgt.“

Die Kaiserin Eugenie hat dem Fräulein de Vergennes, der Enkelin von Madame de Vergennes, welche Hofdame der Tante Ludwigs XVI. (Mad. Victoire) gewesen ist, ein Spiegelbild aus dem Atelier von Alençon abgekauft, das die Stadt Rouen dieser Dame zum Geschenke gemacht hatte, als sie in Begleitung Ludwigs XV. diese Stadt besuchte. Die Kaiserin hat

50.000 Fr. für dieses Kleid bezahlt.

### Händels- und Börsen-Nachrichten.

— Eine Kundmachung des l. f. Finanzministeriums vom 12. d. M. gibt Kenntniß davon, daß von der alten Staatschuld (nach Kaiserlichem Patent vom 21. März 1818 für das Verwaltungsjahr 1853 jetzt 5.479.403 fl. (Capital in Nemmers) an Capital zu 2½% Prozent berechnet 189.000.136 fl. getilgt sind, wovon 66½ Millionen Banco-Obligationen, 64½ Millionen Hofkammer-Obligationen, 65½ Millionen ständiche Avarial-Obligationen und 1½ Millionen verlobbare ständiche Domestic-Obligationen. In den seit 1818 vorgenommenen 269 Tilgungen der alten Staatschuld sind bis Ende 1853 in die Verlofung gefallen: 308.101.143 fl.; hiervon wurden durch patentmäßige Einlösungen von Seiten des Tilgungsfonds 102.319.441 fl. getilgt, so daß die Gesamtsumme der durch die 269 Verlöfungen auf den ursprünglichen Anfang zurückgeführten Capitalien 205.781.701 fl. beträgt, wovon sich 25.534.006 fl. im Vermögen des Tilgungsfonds befinden. Mit erhöhter Verjüngung sind im Umlauf 180.247.694 fl.; zu weiteren Verlöfung sind 997.444 fl. in 2½% perzentigen Effecten vorgemerkt.

— Das hohe l. f. Ministerium des Innern hat die Errichtung einer Sparstube in Wels bewilligt.

London, 16. October. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21.201.120 Pf. Sterl. Baarvorwahl 19.496.991 Pfund Sterling.

Krafauer Coups am 16. October. Silberrubel in polnisch Gru. 106½ verl. 105½ bez. — Österreich. Bank-Noten für fl. 100 fl. 457 verl. 453 bez. — Preu. Gru. für fl. 150. Dot. 103½ verl. 99½ bez. Neue und alte Swanziger 101½ verl. 100½ bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleon's 8.2—7.57. Poln. Dukaten 4.42—4.36. Österreich. Mand-Ducaten 4.43—4.37. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—99. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80½—80. Grundrente 83—84%. National-Anleihe 83—82 ohne Ainen.

Lotto-Ziehung am 16. October. Wien 86—40, 49—33, 82.

Prag 43—31, 66—67, 77.

Graz 42—35, 7, 6—57.

### Telegr. Dep. d. Ost. Corresp.

Turin, 16. October. Der Kammerpräsident Caborna soll das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts angenommen haben, Panza Finanzminister bleiben, Graf Favouri Minister des Innern. Der Gesandte zu Paris, Willammarina, und der zu London, Marquis d'Ajello befinden sich hier und conferieren mit dem Grafen Favouri. Das Appellationsgericht in Saffani hat einen englischen Schiffscapitän, welcher einen königlichen Zollbrigadier eine Nacht hindurch am Bord festhielt zu einzährigem Kerker verurtheilt.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek.

Verzeichniß der Angekommnen und Abgereisten vom 16. und 17. October 1853.

Angekommen sind im Pöller's Hotel die Herren: Graf Zbigniew Lubomirski, Gutsbesitzer und Heinrich Saar, f. f. wirklicher Hofrat und Kreisvorsteher, aus Wien. Fürst Gotszén, f. russ. General und Graf Kazimir Plater Zyberg, Gutsb., aus Breslau. Leopold Szczarowski, Gutsb., aus Tarnow.

Im Hotel de Sarc die Herren Gutsbesitzer: Maximilian Szameit aus Galizien. Joseph Kotulski aus Zagowice. Stephan Narzyński aus Breslau.

Im Hotel Dresden die Herren Gutsbesitzer: Eduard Dwornowski und Sewerin Brescius aus Gnojnik.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Andreas Gudowitsch, f. russ. Kammerer n. Paris. Konstantin Gzowski nach Lemberg. Stanislaus Tarnowski n. Dzików. Dominik Kaspar, f. f. Finanzrat. Stanislaus Madejski n. Czestochowa. Adolph Drohojowski n. Radłów. Anastas Przybylowski n. Marchau. Stanislaus Brandis u. Kalwaria. Ladislaus Dobski n. Tarnów. Anton Kamiński n. Polen. Josef Kamiński nach Polen. Kajetan Tymosz n. Polen. Graf Józef Lubomirski n. Warschau. Maximilian Szameit n. Niemiec. Ignaz Humnicki n. Lubchnia. Johann Kotowicz n. Kijow.

der Blumenstraß des Conrad vergessen im Kahn liegen geblieben, — wer hatte Zeit daran zu denken, denn Einer? (Schluß folgt.)

### Kunst und Literatur.

\*\* Von C. M. Arndt's Buche „Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein“ ist bereits eine zweite unveränderte Ausgabe erschienen.

\*\* Eine neue Schrift über Ludwig van Beethoven erschien im Stettiner Verlage. Ihr Verfaßer ist C. G. N. Albert, von dem bereits zwei Beiträge zur Literatur der Tonkunst herausgekommen sind, eine Broschüre über „Richard Wagner und seine Stellung in der Geschichte der dramatischen Kunst“ und eine andere, betitelt: „Nahuel und Mozart, eine Parallele.“

\*\* Der Director der Düsseldorfer Kunstabademie Schadow, welcher sich zur Freude seiner vielen Freunde und Befreiter von einem früheren Schlaganfall wieder erholt hatte, wurde am 29. v. M. von Neuem davon betroffen und seitdem ist sein Zustand, finschendere bei seinen vorigen Jahren, beobachtet. Der schwäbische Elektrotelegraph Hipp ist nach kurzem Aufenthalt wieder von London nach dem Festlande zurückgekehrt. Mit seinen Berichten, von London über Paris direkt nach Basel ohne Relais-Batterien zu telegraphiren, war er nicht gleichzeitig gewesen, was jedoch weniger in einer Mangelhaftigkeit seines neuen Systems als in dem Umstande gelegen haben mag, daß er seinen Apparat nur zum Theil mitgebracht und nicht im Stande war, ihn dort nach Wunsch zu ergänzen.

\*\* Der Luftschiffer Godard ist bei einer in Paris bei stürmischem Wetter unternommenen Luftfahrt in ferne verunglücht, als daß er um sich zur Erde niedergelaufen, die Seile, welche das Schiff hielten, durchschnitten müßte, und so aus einer Höhe von 18 Fuß zur Erde stürzte. Er erlitt schwere Kontusionen und verlor überdies seinen prächtigen Ballon.

## Amtliche Erlässe.

### 3. 4740 civ. Edict. (1111. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Victor von Zielinski 44 Jahre alt, aus Niesew Sandez Kreises, gebürtig ehemlicher Sohn der Cheleute Eduard und Josefa Zielinskis für blödsinnig erklärt, und für denselben ein Curator in der Person des Hrn. Eustachius Grafen Stadnicki bestellt worden ist.

Aus dem Rnthe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 27. September 1858.

### Nr. 5701. Ankündigung. (1113. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird bekannt gegeben, daß die Handelsleute Hr. Eduard Praschill und Hr. Hermann Praschill für ihre in Rzeszów bestehende gemischte Waarenhandlung die Firma: „Brüder Praschill“ und den zwischen denselben diesfalls zu Rzeszów am 10. October 1857 geschlossenen und am 14. Jänner 1858 ergänzten Gesellschaftsvertrag beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte mit dem protocollirt haben, daß beide Gesellschafter sowohl Hr. Eduard Praschill als auch Hr. Hermann Praschill das Recht der Firmaführung haben, das jedoch das Recht der Verwaltung der Handlung rücksichtlich beider Gesellschafter den im Gesellschaftsvertrage angeführten gegenseitigen gleichen Beschränkungen unterliegt.

Rzeszów am 2. September 1858.

### Nr. 5161. Edict. (1112. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Pauline Wieckowska und der Cheleute Josef und Sophie Jaworskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandec Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 332 pag. 424 vorkommenden Gutes Falkowa góra Beufs der Zuweisung des mit Ausspruch der k. k. Grundenlastungs-Ministerial-Commission dato Krakau 26. September 1856 §. 2977 für obiges Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3039 fl. 10 kr. EM, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgesfordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Annmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines auffälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen vereinbare und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der auffälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgefendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Annmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Annmeldungstrafe versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Befürworteten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rnthe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. September 1858.

### 3. 101. Kundmachung. (1106. 1-3)

Von Seite des Krakauer Israeliten-Gemeinde-Comités wird in Folge hohen k. k. Landesregisterungs-Erlases vom 16. Mai 1858 §. 4629 zur neuzeitlichen allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Wahl eines Rabbiners für den Krakauer Judenthume-Bezirk mit dem Gehalte jährlicher 750 fl. EM. hierorts gleich nach Ablauf des unten gesetzten Termins stattfinden werde.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende December 1858 bei dem Krakauer israelitischen Gemeinde-Comité frankt einzubringen, und darin die legale Nachweisung:

a) über ihr Alter, ihren Geburtsort und über ihre bisherige Beschäftigung,  
b) über ihre Eigenschaft als österr. Unterthan,  
c) über ihre Moralität,  
d) über ihre Eignung zum Rabbineramt und  
e) über die zurückgelegten Gymnasial-Studien, welche von jedem Candidaten unbedingt dargethan werden müssen.

Vom israelitischen Gemeinde-Comité der k. Hauptstadt, Krakau am 7. October 1858.

### 3. 11226. Kundmachung. (1103. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Weinhausfane sammt 5%o Gemeindezuschlag in der Stadt Tarnów und den Vorstädten Grabówka, Kantarówka, Strusina, Terlikówka und Zablocie auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes des wechselseitigen Aufkündigungs vor Ablauf eines jeden Verwaltungsjahres in der festgesetzten Frist am 18. October 1858 Nachmittags eine vierte Licitation abgehalten, wobei der Ausrufspreis mit 3100 fl. Sage: Dreitausend Einhundert Gulden österr. Währung angenommen, und der zehnte Theil hievon als Badium zu erlegen sein wird.

Schriftliche mit dem vorgeschriebenen Badium versicherten Offerten können 17. October l. J. 6 Uhr Abends beim Vorsteher der Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.  
Tarnów am 8. October 1858.

### Nr. 20007. Kundmachung. (1108. 2-3)

Der hier zuständige Dominikaner Ordens-Priester Hr. Martin Brzanski bewirbt sich um einen Auswanderungspass nach Polen. Federmann wird aufgesfordert die etwa dagegen obwaltende Anstände dem Magistrate anzugezeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau am 8. October 1858.

### Nr. 20006. Kundmachung. (1109. 2-3)

Der hier zuständige Karmeliter Ordens-Priester Kor-nell Waszelt bewirbt sich um einen Auswanderungspass nach Polen. Federmann wird aufgesfordert die etwa dagegen obwaltende Anstände dem Magistrate anzugezeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 8. October 1858.

### N. 246. Concurskundmachung. (1107. 1-3)

Zur Besetzung der beim hiesigen Magistrate in Erledigung gekommenen mit einem Adjutum jährlicher 300 fl. EM verbundenen Concepts-Practicanstellen wird der Concurs bis 15. November l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentierte Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten Juridischen Studien, der bestandenen Staatsprüfungen oder der erlangten Nachsicht von derselben, der Kenntnisse der polnischen oder einer verwandten slawischen Sprache innerhalb der Concursfrist bei diesem Magistrate einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Präsidium der k. Hauptstadt.

Krakau am 11. October 1858.

### N. 5404. Edict. (1046. 2-3)

Vom Neu-Sandener k. k. Kreis-Gerichte wird dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Bubkowski und dessen auffälligen Eben und Rechtsnehmer mittels gegenwärtigen Edices bekannt gemacht, es haben wider denselben die Eigentümer des Gutes Fal-

### N. 9617. Lizitations-Antkündigung. (1104. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen entweder für das Verwaltungs-Jahr 1859 oder für die Verwaltungs-Jahr 1859 und 1860 im Wege der öffentlichen Licitationen in Pacht gegeben werden, als:

Posten-Nr.	Name der Mauthstationen und ihrer Eigenschaft	Des Strafenzuges	Tariffäse	Ausrufspreis		Tag der Ablösung der Licitation
				Regiments-nach Miete	Brüdermauth-nach Miete	
				in Conv.	in österr. Währung	
				fl.	kr.	fl.
1	Okrainik Wegmauth . . . . .	Haupt-Straße	Karpather	2	—	285,60
2	Maków Weg- und Brückenmauth	—	III.	2438	51 1/2	2560,80
3	Jordanów Weg- und Brückenmauth	—	II.	1778	17 1/2	1867,20
4	Kasperki Weg- und Brückenmauth	Owięcimer	III.	952	—	999,60
5	Leki Weg- und Brückenmauth . .	Verbindungsstr.	II.	1613	43	1694,40
6	Biala Brückenmauth . . . . .	Haupt-Straße	I.	2228	34 2/7	2340,—

Den Pachtlustigen ist es auch gestattet schriftliche Anbote für die Pachtung mehrere Station zusammen zu machen, die Wahl den in einem Complexe aufnehmenden Mauthstationen bleibt den Concretalantier überlassen, es muß aber in der Offerte der angebotene Pachtshilling für eine jede einzelne Station des Complexes besonders angelegt werden. In der schriftlichen Offerten ist deutlich ersichtlich zu machen ob der darin aufgenommene Pachtshilling in Conv.-Mze. oder in österr. Währung angeboten wird. Jeder Versteigerungslustige muß einen den zehnten Theil des für Ein Jahr entfallenden Ausrufspreises gleich kommenden Betrag als Angeld leisten bei Concretalanten beträgt dieses Angeld den zehnten Theil der Ausrufspreise aller jener Mauthstationen für welche der selbe gemacht wird. Den Anfang des Licitationsactes macht die Versteigerung einzelner Mauthstationen mittelst mündlicher Anbote, am 22. October 1858 um 9 Uhr Vormittags beginnt die Eröffnung der Offerte. Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf MauthComplexe müssen unmittelbar bei dieser Fiz. der Finanz-Bezirks-Direction noch vor dem 19. October 1858 versiegelt überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 8. October 1858.

### 3. 101. Kundmachung. (1106. 1-3)

Von Seite des Krakauer Israeliten-Gemeinde-Comités wird in Folge hohen k. k. Landesregisterungs-Erlases vom 16. Mai 1858 §. 4629 zur neuzeitlichen allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Wahl eines Rabbiners für den Krakauer Judenthume-Bezirk mit dem Gehalte jährlicher 750 fl. EM. hierorts gleich nach Ablauf des unten gesetzten Termins stattfinden werde.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende December 1858 bei dem Krakauer israelitischen Gemeinde-Comité frankt einzubringen, und darin die legale Nachweisung:

a) über ihr Alter, ihren Geburtsort und über ihre bisherige Beschäftigung,  
b) über ihre Eigenschaft als österr. Unterthan,  
c) über ihre Moralität,  
d) über ihre Eignung zum Rabbineramt und  
e) über die zurückgelegten Gymnasial-Studien, welche von jedem Candidaten unbedingt dargethan werden müssen.

Vom israelitischen Gemeinde-Comité der k. Hauptstadt, Krakau am 7. October 1858.

## Wiener Börse-Bericht

vom 16. October. 1858. Geb. Markt

Nat. Anlehen zu 5% . . . . . 82 1/4 - 82%

Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% . . . . . 91 - 91 1/2

Lomb. venet. Anlehen zu 5% . . . . . 94 - 94 1/2

Staatschuloverreibungen zu 5% . . . . . 82 1/4 - 82 1/2

detto " 4 1/2 % . . . . . 73 1/4 - 73 1/2

detto " 4 % . . . . . 73 1/4 - 73 1/2

detto " 3 % . . . . . 49 1/2 - 50

detto " 2 1/2 % . . . . . 41 1/2 - 41 1/2

detto " 1 % . . . . . 16 1/2 - 16 1/2

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% . . . . . 97 —

Dedenburger detto " 5% . . . . . 96 —

Pesther detto " 4% . . . . . 96 —

Mailänder detto " 4% . . . . . 95 —

Grundentl.-Obl. N. Ost. " 5% . . . . . 91 - 92

detto v. Galizien, Ung. ic. " 5% . . . . . 81 - 81 1/2

detto der übrigen Kronl. " 5% . . . . . 85 - 86

Banco-Obligationen " 2 1/2 % . . . . . 65 - 65 1/2

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 . . . . . 310 - 312

detto " 1839 . . . . . 131 1/4 - 131 1/2

detto " 1854 4% . . . . . 109 1/2 - 109 1/4

Como-Renten-Scheine . . . . . 16 1/2 - 16 1/2

Galiz. Pfandbriefe zu 4% . . . . . 77 - 78

Nordbahn-Prior.Oblig. " 5% . . . . . 86 1/2 - 87

Gloggnitzer detto " 5% . . . . . 84 - 85

Donau-Dampfschiff.-Obl. " 5% . . . . . 86 - 87

Eloyd detto (in Silber) " 5% . . . . . 86 - 87

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesell. zu 275 Franken per Stück . . . . . 109 - 109 1/2</p

Montag,

# Beilage zu Nr. 238 der „Krakauer Zeitung.“

18. October 1858.

## Amtliche Erlässe.

3. 8132. Edict. (1073. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden über Requisition des k. k. Wiener Landes-Gerichtes vom 30sten April 1858, Z. 22132, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der früher dem Hrn. Josef Wojciechowski gegenwärtig laut Lib. Dom. 360, pag. 424, n. 24, haer. dem Hrn. Ludwig Wojciechowski gehörigen, im Bochniaer Kreise gelegenen Gutshälfte von Wesołów behufs Einbringung der von der Direction der ersten österreichischen Sparkasse wider Herrn Josef Wojciechowski erzielten Forderung von 3892 fl. 12 kr. EM. rücksichtlich 1670 fl. 23 kr. EM. f. N. G. die Termine auf den 18. November und 21. Dezember 1858, dann 21. Januar 1859, jedes Mal 10 Uhr Vormittags, hiergerichts ausgeschrieben, an welchen die besagte Gutshälfte ohne die für die aufgehoben Grundlasten bereits ermittelte Entschädigung unter nachfolgenden, vom k. k. Wiener Landes-Gerichte genehmigten Bedingungen an den Meistbietenden, jedoch an den ersten zwei Terminen nicht unter dem SchätzungsWerthe pr. 23286 fl. 40 kr. EM. hintangegeben werden wird.

1. Jeder Kaufstüttige hat vor Stellung eines Anbotes 10 p. Et. des SchätzungsWerthes, in runder Summe 2300 fl. EM. in Barem oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Staatschuldbeschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werhpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbietender auszuweisenden Course und nicht über deren Nennwerth als Badium zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Badium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückgehalten, das der übrigen Mithietenden aber gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
2. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungs-Act zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach zugesetzter Zahlungs-Ordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Ertrag an das k. k. Depositariat des Kreisgerichtes zu Tarnów, oder durch Uebernahme nach Mafgabe des Meistbites zur Befriedigung gelangenden Sakposten zu berichten, wobei dem Käufer unbenommen bleibt, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal oder in kürzeren Fristen, soweit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichten.

Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Sakforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das diesfällige, sowie über ein etwaiges anderweitiges mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszumessen.

3. Der Käufer erhält sogleich nach Berichtigung der ersten Räte des Kaufschillings das Recht zum physischen Genusse und Besitz der erstandenen Realität, es gebühren ihm von da an alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, andererseits treffen ihn von demselben Zeitpunkte an alle Steuern, Gemeindeabgaben und sonstigen öffentlichen Lasten, sowie auch alle Gefahren, insbesondere die des Feuers und Wassers. Auch hat er von eben diesem Tage an die restliche Hälfte des Kaufschillings mit jährlichen 5 p. Et. halbjährig verfallen zu verzinsen.
4. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung die Befugniß eingeräumt, sogleich nach geschlossener Feilbietung alle aus dem diesfälligen Protocole und den gegenwärtigen Bedingnissen ihm erwachenden Rechte bei der erstandenen Realität auf seine Kosten pfandweise bücherlich einzurieben zu lassen.

5. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufschillings und rücksichtlich nach erfolgter Genehmigung des hierüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungs-Urkunde anzulangen und sohn die bücherliche Eintragung seines Eigenthumsrechtes zu erwirken. Die für die Uebertragung des Eigenthums zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein aus Eigenem zu bestreiten.
6. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der Execution führenden Direction frei, die Realität auf seine Gefahr und Kosten auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem SchätzungsWerthe hinzugeben zu lassen, in welchem Falle das erlegte Angeld und die allfalls von dem ersten Ersteher geleisteten weiteren Zahlungen zur Sicherheit für die demselben obliegende Haftung zu dienen haben, und ihm nur dann und in dem Maße zurückgestellt werden, als bei der Wiederversteigerung sich keine solche Haftung und Ersatzpflicht herausstellt.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden verständigt: die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Emilie Fox, sowie Dienstjungen, welche erst dem 14. April 1858, als dem Tage der Ausstellung des vorliegenden landstädtischen Auszuges der Gutshälfte Wesołów, mit ihren Rechten und Ansprüchen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen der die Feilbietung ausschreibende Beauftragter aus was immer für einem Grunde nicht zur gebrügten Zeit zugestellt werden könnte, durch den in der

Person des Herrn Advocaten Dr. Kański mit Substitution des Herrn Advocaten Dr. Jarocki aufgestellten Curator und mittels gegenwärtigen Edicts.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, den 17. August 1858.

## N. 8132. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do wiadomości, iż na żądanie c. k. Sądu krajowego w Więdniku z dnia 30. Kwietnia r. b. do L. 22132 w celu przedsięwzięcia w drodze egzekucji zezwolonej licytacyi połowy dóbr Wesołowa w obwodzie Bocheńskim położonych pierwnej Józefowi Wojciechowskiemu, na teraz zaś, jak opiewa lib. dom. 360 pag. 424 n. 24 haer.

Ludwikowi Wojciechowskiemu należących na zaspokojenie przez dyrekcyę pierwszej austriackiej Kasy oszczędności przeciw Józefowi Wojciechowskiemu wywalconej należytości w kwocie 3892 zlr. 12 kr. m. k. właściwie zaś w kwocie 1670 zlr. 23 kr. m. k. wraz z przynależytościami terminie na 18. Listopada i 21. Grudnia 1858 na koniec 21. Stycznia 1859 każdą razą o 10tę godz. zrana, w tutejszym sądzie rozpisują się, na których terminach wyż wspomniona połowa dóbr bez wynagrodzenia już wyznaczonego za zniezione ciężary grunty pod następującym przez sąd krajowy w Więdniku potwierdzeniem warunkami najwiecej ofiarującemu jednak w 1szym i 2gim terminie nie niżej wartości szacunkowej 23286 zlr. 40 kr. m. k. sprzedaną będzie:

1. Chęć kupna mający ma przed wywołaniem wadyum w okragłej sumie 2300 zlr. m. k. już to w gotówce, już w papierach Państwa (w obligacyjach) publicznych, jednak na pewne imię nie opiewających, już też wreszcie w listach galicyjskich zastawnych, wzmiarkowanych zas papierach podług ostatniego przez najwiecej ofiarującego wykazanego kursu nie zaś nad wartością nominalną ówczesne papiery do rąk komisyj licytacyjnej złożyć. Wadyum nabywcy na zabezpieczenie wypłamienia warunków licytacyjnych zatrzymanem, wspólnicytującym zaś po skończonej licytacyi zwroconem będzie:

2. Cena kupna ma być w dwóch równych ratach spłacona. Pierwsza rata przypada w 30. dniach po doręczeniu kupicielowi dekretu sądowego, którym akt licytacyjny do wiadomości sądu przyjęty zostanie; druga rata przypada również w 30. dniach lecz po doręczeniu kupicielowi tabeli płatniczej. Na mocy téże samej kupiciel cenę kupna albo do depozytu sądowego w Tarnowie złożyć, lub też zaspokojenie długów hypotecznych, które cena kupna pokryte będą, na siebie przyjąć. Zostawia się zarazem kupicielowi dowolność zapłacenia całej ceny kupna pierwnej i w krótszych terminach, jeżeli tylko żadne wypowiedzenie na przeszkołdzie nie będzie.

3. Należytości hypoteczne zaś takie, które z powodu niedoszłego terminu spłaty zaspokojone być mogą, ma kupiciel na siebie wszczęć, i w tym wzgledzie, jako też względem poczynionych z wierzycielami układów innych, w wyż wspomnionym terminie sądowi się wykazać. Kupiciel zaraz po złożeniu 1ej raty z ceny kupna, osiągnie prawo do użytku fizycznego i posiadania kupionej realności, i od tąd należące mu wszelkie jeszcze nie zebrane korzyści i wszelkie pozytki; z drugiej strony ponosi i od tego czasu rachując wszelkie podatki i daniny gminne wraz z wszelkimi publicznymi ciężarami, także bierze on na siebie wszelkie straty powstające z niebezpieczeństwa ognia i wody. Również ma od tego dnia kupiciel od reszty ceny kupna odsetki 5 od sta w ratach półrocznych dekursive opłacać.

4. Nabywcy dozwala się dla jego bezpieczeństwa zaraz po ukończeniu licytacyi protokół licytacyjny i prawa przez niego z warunków licytacyjnych uzyskane na nabytej realności jednak swoim kosztem zaintabulować.

5. Po zupełnym spłaceniu ceny kupna, względzie potwierdzenia ze strony sądu wykazu tej spłaty dotyczącego się, kupicielowi wypada o dekret sądowy przyznania własności co do wzmiarkowanej realności się postarać, i takowym krajową wciągnąć dać. Koszta ztąd wynikłe sam kupiciel ponosić obowiązanym jest.

6. Gdyby nabywca wyż wyrażonych warunków nie dopełnił, wtedy przysluży dyrekcyi pierwszej austriackiej Kasy oszczędności prawa, realność wzmiarkowaną na jego koszt i niebezpieczeństwo nawet w jednym terminie licytacyjnym i to niżej ceny szacunkowej sprzedać, w którym razie złożony zadatek wraz z dalszemi przez nabywcę poczynionymi spłatami na zabezpieczenie jego ztąd wynikłej odpowiedzialności służyć ma, i takowym onemuz wtedy tylko zwrócone zostana, jeżeli z licytacyi podobna odpowiedzialność o wynagrodzenie nie wykaże się.

7. Das zu liefernde Scheiterholz ist ohne Kreuzstöß 7 Wiener Schuh hoch in 3 Wiener Schuh langen Scheitern auf den Fortifikations-Ziegel-Schlägen und zwar auf den von den Herrnen Objects = Officieren zu bestimmten Plätzen ohne alle weiteren Spesen für das Aerar aufzuschichten.

10. Wird der Ersteher verbindlich gemacht, im Falle

O rozpisie téj licytacyi zawiadamia się: wiezycielkę z miejsca pobytu niewiadomą Emilie Fox, również i tych wierzycieli, którzy dopiero po dniu 14. Kwietnia 1858 jako po dniu wystawienia niniejszego wyciągu hypotecznego połowy dóbr Wesołowa z swemi prawami i pretensiami do tabuli krajowej zaciągnięci są, albo którym dekret licytacyi rozpisujący z jakichbądź powodów w czasie właściwym doręczonym być niemożli, przez kuratora w osobie P. adwokata Dr. Kańskiego z substytucją P. adwokata Dr. Jarockiego i przez niniejszy Edyk.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.  
Tarnów, dnia 14. Kwietnia 1858.

Nr. 12496 Edict. (1072. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird über Einschreiten des Anton Bayer die Masse nach Jakob und Regina Armatys und eventuell deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Behufs der Löschung der im Lastenstande der Realität sub Nr. 65 in der Vorstadt allhier auf Grund des Schuldzeichens des Simon Krogulski vom 24. November 1801 seit 25. und bezüglich 28. November 1801 für die Masse des Jakob und Regina Armatys n. 1 on intabulierten Schuldforderung pr. 550 fl. aufgesfordert, sich mit ihren diesfälligen Ansprüchen innerhalb eines Jahres 6 Wochen und 3 Tagen so gewiss bei diesem k. k. Kreisgerichte zu melden, als widrigs über neuerliches Anlangen des Anton Bayer jenes Forderungsrecht als durch Verjährung erloschen erklärt und mit der Löschung jener Saßpost vorzegangen würde.

Zugleich wird der genannten Masse nach Jakob und Regina Armatys und eventuell deren Erben bedeuten, daß der diesfällige Bescheid an dieselben zu Handen des zu ihren Curator bestellten Adwokaten Dr. Jarocki allhier, welchem der Adwokat Hr. Dr. Kaczkowski substituiert wird, zugestellt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.  
Tarnów am 31. August 1858.

## Kundmachung. (1062. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gegeben, daß im Verfolge der mit der Bescheide des Tarnower Magistrats vom 28. Mai 1852 Z. 978 zur Befriedigung der von Magdalene Kwistek wider Florian und Henriette Lysagórskeis mit dem Appellations-Urtheile vom 29. October 1850 Z. 21850 erzielte Forderung pr. 629 fl. 5 1/2 kr. aus der größeren Summe pr. 1000 fl. sammt 5% Zinsen vom 16. September 1847 und bisher mit 6 fl. 5 kr. und 21 fl. und für gegenwärtiges Gefuch mit 46 fl. 37 kr. zugesprochenen Executionskosten bewilligt, und in Folge Beschlusses vom 11. März 1853 Z. 1243 fixirten executiven Feilbietung der schuldnischen Realität Nr. 199 Stadt über gegenwärtiges Einschreiten der Magdalene Kwistek bezühs der Beraufung dieser Realität auch unter dem erhöhten SchätzungsWerthe pr. 22507 fl. 35 kr. EM. ein neuerlicher Termin auf den 17. November 1858 um 9 Uhr Vormittags unter den bereits mit dem Edice vom 19. December 1852 Z. 6821 fundgemachten und hiergerichts zur Einsicht aufliegenden Bedingungen angeordnet werde, zu welcher die Kaufstüttigen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.  
Tarnów am 22. September 1858.

Nr. 11637 Edict. (1070. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß im Verfolge der mit der Bescheide des Tarnower Magistrats vom 30. Juli d. J. Z. 34563 zur Befriedigung der von den Eheleuten Heinrich und Leonore Fihauer gehörigen auf 60,521 fl. 4 kr. geschätzten Güter Odporyszów sammt Zubehör Nieciecza, Podlesie und Anteil von Żabno Tarnower Kreises mit Ausschluß der für diese Güter ermittelten Urbarial-Entschädigung zur Hereinbringung der für die mit der ersten österr. Sparikasse vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt haftenden Forderung pr. 10,506 fl. EM. zwei Termine u. z. auf den 20. November und 20. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberamt werden, daß für den Fall, als jene Güter an diesen zwei Terminen nicht über oder wenigstens nicht um den Schätzungspreis an Mann gebracht würden, zur Einvernehmung der Gläubiger wegen Feststellung erleichternder Feilbietungsbedingungen oder allfälliger Uebernahme jener Güter um den SchätzungsWerthe eine Tagssatzung auf den 20. December 1858 um 11 Uhr Vormittags anberaumt wird, worauf dann der dritte Feilbietungsstermin ausgeschrieben wird, an welchem jene Güter auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden.

Kaufstüttige, welche vor Stellung eines Anbotes 10% des SchätzungsWerthes in runder Summe pr. 6000 fl. EM. in Dären oder in öffentlichen auf den Überbringer lautenden Staats-Schuldbeschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werhpapieren aber nur nach dem letzten vom Ersteher allein aus Eigenem zu bestreiten. Bezug auf den Contract und die Abrechnungsdocumente Bezug nehmenden Stempelgebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu bestreiten.

Auf Offerte, welche nach dem festgesetzten Termine einlaufen sollen, wird keine Rücksicht genommen. Das Offert hat genau den Ort der Lieferung zu enthalten.

Werden auch Offerte über geringere Lieferung, jedoch dürfen selbe nicht unter 100 Klafter sein, angenommen. Das Badium muss in 5 p. Et. des offerten Preises des Lieferungs-Quantums bestehen, und im Erreichungsfalle auf das Doppelte erhöht werden.

Das zu liefernde Scheiterholz ist ohne Kreuzstöß 7 Wiener Schuh hoch in 3 Wiener Schuh langen Scheitern auf den Fortifikations-Ziegel-Schlägen und

Salomon Luk, ferner alle jene Gläubiger, welche auf jene Güter nach dem 20. Juni 1858 ein Hypothekarrecht erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, mittels gegenwärtigen Edictes und zu Händen des ihnen in der Person des Hrn. Adv. Dr. Jarocki, welchem Herr Advokat Dr. Kaczkowski substituiert wird, bestellten Curators verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.  
Tarnów am 24. August 1858.

